

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0796/2006

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

WittG@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2006

Betrifft

Sperrung der Durchfahrt Ramertsweg - Borkenfeld in Höhe der Kleingartenanlage "Aa-Blick"
Anregung gem. § 24 GO NW, lfd. Nr. 56/2006, PE vom 27.03.2006

Beratungsfolge

07.12.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Anregung auf Sperrung der Durchfahrt Ramertsweg – Borkenfeld in Höhe der Kleingartenanlage „Aa-Blick“ wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung Nr. 56/2006 ist mit dieser Beschlussvorlage erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass weder Kosten noch Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Straßenzug Ramertsweg - Borkenfeld übernimmt eine maßgebliche Erschließungsfunktion des Bau-/Wohngebietes Borkenfeld sowie anliegender Grundstücke und einmündender Anliegerstraßen am Ramertsweg. Die zul. Höchstgeschwindigkeit beträgt für den Ramertsweg 50 Km/h. Die Straße Borkenfeld ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Das Verkehrsaufkommen resultiert im Wesentlichen aus dem gebietseigenen Quell- und Zielverkehr sowie dem Durchgangs- und Binnenverkehr. Anhand einer am 01.06.2006 durchgeführten Verkehrszählung ist festzustellen, dass sich das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu früheren Zählungen nur unwesentlich hinsichtlich des Quell- und Zielverkehrsaufkommens verändert hat (s. Anlage 2). Beim Durchgangsverkehr stellt sich die Situation seit der ersten Zählung am 17.11.2004 ähnlich dar. Der Binnenverkehr wurde aufgrund des erfahrungsgemäß geringen Anteils nicht ermittelt. In absoluten Zahlen ausgedrückt wurden am 01.06.2006 in der Morgenspitze 151 Kfz als Quell- und Zielverkehr und 25 Kfz als Durchgangsverkehr festgestellt. Im Vergleich hierzu wurden am 17.11.2004 in der Morgenspitze 169 Kfz als Quell- und Zielverkehr und 25 Kfz als Durchgangsverkehr gezählt. Bezogen auf die Größenordnung der anliegenden Wohnbebauung muss dieses Verkehrsaufkommen als normal angesehen werden. Eine Sperrung der Wegeverbindung Ramertsweg – Borkenfeld, wie im o. a.

Antrag dargelegt, kann aus fachplanerischer Sicht heraus nicht empfohlen werden, wenngleich der Antrag auf Sperrung der Wegeverbindung aus Sicht des Antragstellers durchaus nachvollziehbar erscheint. Dem Wunsch vieler Anlieger nach uneingeschränkter Erreichbarkeit des relativ großen Wohngebietes einerseits, als auch der geringe Anteil Durchgangsverkehr andererseits, lassen eine Durchfahrtsbeschränkung in Höhe der Kleingartenanlage „Aa-Blick“ als wenig sinnvoll erscheinen. Im Ergebnis führen sie zu ungewollten Verkehrsverlagerungen und Umwegfahrten zu Lasten anderer Anlieger.

Ergänzend zu den Verkehrszählungen wurden zur Feststellung des vorherrschenden Geschwindigkeitsniveaus Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße Borkenfeld durchgeführt. Hiernach wurde eine Querschnittsbelastung Borkenfeld am 15.08.2006, 00:00 – 24:00 Uhr, von 1386 Kfz ermittelt. Hiervon fuhren 85 % (1178 Kfz) nicht schneller als 43 Km/h. Das mittlere Geschwindigkeitsniveau lag bei 34 Km/h, während 15 % (208 Kfz) nicht schneller als 25 Km/h fuhren. Das Unfalllagebild ist unauffällig.

Fazit: Der Wunsch der Anlieger nach zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist nachvollziehbar, jedoch aus Sicht der Verwaltung und der Polizei nicht zwingend erforderlich.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1	Anregung gem. § 24 GO NW Nr. 56/2006 – PE vom 27. März 2006
Anlage 2	Ergebnisse der Verkehrszählungen